

Konzeption der



Inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind

VKM gGmbH

Inklusive Kindertagesstätte Wirbelwind

Pestalozzistraße 14

33790 Halle Westfalen

05201 6641983

wirbelwind@vkmg.de

Inhaltsverzeichnis Konzeption Inklusive Kita Wirbelwind

1 Vorstellung der Einrichtung

- 1.1 Der VKM - Für Menschen mit Förderbedarf
- 1.2 Entstehungsgeschichte
- 1.3 Die Inklusive Kita Wirbelwind und ihr Selbstverständnis
- 1.4 Kooperationen, Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.5 Inklusionsgedanke
- 1.6 Die Räumlichkeiten

2 Gesetzliche Grundlagen

- 2.1 Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung
- 2.2 Umsetzung des Bildungsauftrags

3 Pädagogischer Ansatz

- 3.1 Das Freispiel
- 3.2 Die Entwicklung von Kompetenzen
- 3.3 Betreuung der unter 3-jährigen in der Kindertageseinrichtung
 - 3.3.1 *Aufnahme in die Kindertagesstätte*
 - 3.3.2 *Aufnahmekriterien:*
 - 3.3.3 *Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung*

4 Die Therapie

- 4.1 Therapie im Alltag
- 4.2 Therapiemethoden
- 4.3 Zusammenarbeit Therapeuten und Gruppenpädagogen
- 4.4 Elternarbeit in der Therapie:
- 4.5 Hilfsmittelversorgung

5 Das Sprachkonzept

6 Ernährung / Übermittag-Betreuung

7 Angebot für angehende Schulkinder

8 Elternarbeit

9 Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligung für Kinder

10 Interkulturelle Öffnung

11 Organisatorisches

- 11.1 Öffnungszeiten
- 11.2 Schließzeiten
- 11.3 Tagesablauf
- 11.4 Veranstaltungen

12 Wahrnehmung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

13 Gewaltprävention und präventive Sexualpädagogik

14 Qualitätssicherung

15 Beschwerdemanagement

In der Konzeption wird, wie beim VKM üblich, ausschließlich die männliche Schreibweise gewählt. Dies ist nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

1 Vorstellung der Einrichtung

1.1 Der VKM - Für Menschen mit Förderbedarf

Der VKM – Für Menschen mit Förderbedarf e.V. in Gütersloh ist seit 1970 als gemeinnütziger Verein aktiv. Um passgenau tätig zu sein, wurde 2016 die VKM gGmbH als Tochterunternehmen des Vereins gegründet. Beide Unternehmen sind eng miteinander verbunden. Zusammen sind sie der VKM – Für Menschen mit Förderbedarf. Die Geschäftsstelle des VKM befindet sich in Rietberg, die Tätigkeiten finden im gesamten Kreis Gütersloh statt.

Unsere Kernkompetenz ist es, Menschen mit Förderbedarf bei ihren täglichen Herausforderungen zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Mit mehr als 120 Mitarbeitern bieten wir vielfältige Leistungen und kompetente Unterstützungen für Menschen mit Förderbedarf und deren Angehörige an. Jährlich erleben das mehr als 400 Menschen direkt. Hinzu kommen fast 800 Angehörige, denen unsere Angebote indirekt zugutekommen.

Das leistet der VKM im Kreis Gütersloh

Der VKM bietet Menschen eine qualitativ hochwertige und individuell zugeschnittene Leistung und unterstützt sie in vielfältigen Lebensbereichen. Dafür stehen unsere sozialen Einrichtungen:

Betreutes Wohnen

Wir helfen Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren mit körperlicher und geistiger Behinderung, selbstständig in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft zu leben. Gleichzeitig fördern wir damit eine inklusive Gesellschaft, in denen Menschen mit und ohne Behinderung nah beieinander leben können.

Familienunterstützender Dienst

Menschen jeden Alters werden begleitet und betreut, um deren Angehörige zu entlasten. Je nach individuellem Bedarf sind das Freizeitausflüge, Zuhauseaktivitäten oder Terminbegleitungen.

Freizeit, Sport, Reisen

Eine große Bandbreite von Freizeitaktivitäten für Menschen mit und ohne Förderbedarf haben wir im Repertoire. Unsere Sportangebote, Ausflüge, Ferienspiele oder Reisen richten sich an alle Interessierten.

Frühförderung

Unsere Frühförderstelle bietet seit Januar 2007 für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder einer drohenden oder bereits bestehenden Behinderung im Kreisgebiet Gütersloh die Komplexleistung

Frühförderung an. Diese beinhaltet eine pädagogische und therapeutische Unterstützung des Kindes und seiner Familie. Außerdem bietet die Frühförderstelle solitäre Heilpädagogik an.

Inklusive Kitas

Als Lern- und Spielorte sind unsere drei Kitas sehr angesehen. Die Kinder genießen die liebevolle und kompetente Betreuung und Förderung durch unsere fachlich geschulten Teams. Die Besonderheit

der Kitas entsteht durch die inklusive und naturverbundene Ausrichtung, welche einzigartig im Kreis Gütersloh ist. Unsere Kita Tausendfüßer in Wiedenbrück hat insgesamt 56 Plätze, davon werden 16 Plätze von Kindern mit Behinderung genutzt. Die Kita Wirbelwind in Halle ist Lern- und Spielort für 80 Kinder, davon sind 8 Plätze für Kinder mit Behinderung reserviert. Mit insgesamt

20 Kindern ist unser Waldkindergarten in Rheda sehr individuell und naturverbunden ausgerichtet.

Schulbegleitung

Unsere Begleiter ermöglichen Kindern und jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf sinnvolle Teilhabe am Bildungswesen. Schüler und Studenten haben einen persönlichen Begleiter an ihrer Seite, der beim Ausgleich von körperlichen, geistigen und/oder sozial-emotionalen Defiziten unterstützt.

Dadurch entstehen größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit.

Teilhabeberatung (EUTB) im Kreis Gütersloh

Mit der Diakonischen Stiftung Ummeln realisieren wir im Kreis Gütersloh dieses Angebot im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige können sich trägerunabhängig und kostenlos zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen beraten lassen.

Weitere Informationen unter: www.vkmg.de

1.2 Entstehungsgeschichte

Die Idee für eine Inklusive Kindertagesstätte entstand bereits 1986.

Zu dieser Zeit gab es für die Kinder mit einer Körper- und/oder Mehrfachbehinderung aus dem Kreis Gütersloh lediglich einen Kindergarten.

Im September 1995 übernahm der VKM - Für Menschen mit Förderbedarf e.V. im Kreis Gütersloh die Trägerschaft des Sonderkindergartens vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück war interessiert an dem Konzept und stellte dem Träger ein Baugrundstück zur Verfügung.

Der „Tausendfüßler“ bewährt sich nunmehr seit 21 Jahren. Immer mehr Eltern und Kinder leben das inklusive Konzept der Kindertagesstätte .

Um noch mehr Kindern im Kreis Gütersloh gerecht zu werden und diese auch wohnortnah versorgen zu können, hat die Stadt Halle Westfalen ein günstig gelegenes Grundstück zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit von Träger, Architekten und Mitarbeitern des Tausendfüßlers entstand im Herbst 2017 die „Inklusive Kindertagesstätte Wirbelwind“ in Halle Westfalen.

Dort wird der inklusive Gedanke gelebt und fortgesetzt.

1.3 Die Inklusive Kita Wirbelwind und ihr Selbstverständnis

Die Inklusive Kita Wirbelwind in Halle/Westfalen bietet 72 Regelplätze für Kinder aus dem nahen Umfeld sowie 8 heilpädagogische Plätze (kreisweit) an. Von den Regelplätzen stehen sechzehn für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Die heilpädagogischen Plätze sind hauptsächlich Kindern mit einer Behinderung aus dem gesamten Kreis Gütersloh vorbehalten.

In fünf Gruppen werden zwischen 10 und 22 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren gemeinsam betreut.

In der Inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind wird jedes Kind in seiner Individualität sowie mit seinen Fähigkeiten respektiert und als wertvolles, gleichwertiges Mitglied in der Gruppe akzeptiert, damit es sich seinen Möglichkeiten entsprechend entfalten kann. Kinder und Eltern sollen eine Behinderung nicht als etwas Trennendes erleben, sondern erfahren, was Menschen, unabhängig von einer Behinderung, verbindet. Alle Kinder und Eltern sollen trotz unterschiedlichster Lebenssituationen voneinander profitieren und lernen. Um diesem Anspruch in der pädagogischen Arbeit gerecht werden zu können, ist es für alle Beteiligten wichtig, sich offen und ehrlich dieser Herausforderung zu stellen.

Kinder mit deutlichen Behinderungen sollen integriert werden und parallel die Förderung der Kinder ohne Behinderung mit gleicher Intensität verfolgt werden. Durch wechselseitige Anregungen und Erfahrungen entwickeln die Kinder somit ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit.

In der Inklusiven Kita Wirbelwind arbeiten verschiedene Berufsgruppen in einem multiprofessionellen Team zusammen. Diese sind zurzeit:

- Erzieher
- Heilerziehungspfleger
- Kinderpfleger
- Ergotherapeuten
- Physiotherapeuten
- eine Küchenhilfe

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte verfügen zudem über zahlreiche qualifizierte Zusatzausbildungen. Die Ermöglichung der Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen gehört zu einem Qualitätsmerkmal der Einrichtung.

Außerdem werden jährlich Erzieher und Heilerziehungspfleger im Rahmen ihrer Ausbildung beschäftigt.

Die Verwaltung des VKM unterstützt die Kindertagesstätte in verschiedenen Bereichen.

1.4 Kooperationen, Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die aktive Zusammenarbeit und der Austausch mit unterschiedlichen Institutionen ist unter anderem ein wesentliches Element, um die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung nach außen zu tragen, zu unterstützen, zu erweitern und zu fördern.

Dabei kann auf ein bestehendes und gut ausgebautes Netzwerk des VKM zurückgegriffen werden.

Der VKM ist Mitglied im:

- Paritätischen Wohlfahrtsverband und in entsprechenden Arbeitskreisen, die der Vernetzung auf regionaler Ebene dienen.
- Bundesverein für Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen
- Arbeitskreis heilpädagogischer Kindergärten in OWL
- Qualitätszirkel Integration im Kreis Gütersloh

Der Wirbelwind arbeitet u. a. mit folgenden Institutionen zusammen:

- Jugendamt/ Kreisjugendamt/ Landesjugendamt
- Kindertagesstätten (Arbeitskreise)
- Regionale und überregionale Facharbeitskreise
- Gesundheitsamt
- Heilpädagogische Kindergärten
- Frühförderstellen
- Logopädische Praxen
- Beratungsstellen
- Ärzte und Kliniken
- Therapeuten
- Lehrer
- Schulsozialarbeit
- Örtliche Grundschulen
- Förderschulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik

Der Wirbelwind pflegt regelmäßige Kontakt zu:

- örtlichen Vereinen
- Polizei
- Feuerwehr
- öffentlichen Einrichtungen etc.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit beim Wirbelwind sind:

- Feste und Feiern
- Tag der offenen Tür
- Elternabende
- Presseartikel, Plakate, Internet und soziale Netzwerke
- Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben

Die gute Zusammenarbeit mit den aufgeführten Institutionen und in den Netzwerken bildet eine weitere Grundlage, um das Wohl der Kinder und Familien gemeinsam zu erreichen. Alle Mitarbeiter legen großen Wert auf die Zusammenarbeit und bringen Erfahrungen und Kompetenzen aus den verschiedenen Bereichen mit ein.

1.5 Inklusionsgedanke

Die Inklusive Kita Wirbelwind ist eine Kindertagesstätte, in der es selbstverständlich ist, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und aufwachsen. Auf dem Reichtum der sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Ausdrucksformen der Kinder baut die Arbeit in der Einrichtung auf.

Das Ziel ist der unbefangene Umgang von Kindern mit und ohne Behinderung.

Kinder, Eltern und Mitarbeiter sammeln wichtige Erfahrungen, die ihr Leben bereichern und prägen. Es entstehen lebendige Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitiger Achtung und Verständnis des Anderen.

Ausgehend von der Lebenswelt der Kinder bietet die Inklusive Kita Wirbelwind einen barrierefreien Erfahrungsraum, in dem die Kinder ihre Entwicklung individuell gestalten und ihre Selbstwirksamkeit erleben können.

Im Alltag der Kindertagesstätte gibt es dazu vielfältige Begegnungszeiten, wie Mahlzeiten, Therapie, Freispiel und vieles mehr. Durch die unterschiedlichsten Materialien, Alltagshilfen und Hilfsmittel sollen alle Kinder die Möglichkeit für ein gemeinsames Miteinander erhalten.

Regelmäßiger Austausch von Gruppenpädagogen und Therapeuten gehören ebenfalls zum festen Bestandteil der Arbeit.

Das multiprofessionelle Team des Wirbelwindes hat einen umfassenden und professionellen Blick auf das einzelne Kind und die gesamte Einrichtung.

Für die Kinder mit und ohne Behinderung erstellen die Gruppenpädagogen einen fortlaufenden Entwicklungsbericht. Die Therapeuten erstellen für die Kinder mit Behinderung zusätzlich dazu einen ausführlichen Eingangsbericht zum Ende des 1. Kita-Jahres und im letzten Jahr einen Abschlussbericht. Anhand dieser fortlaufenden Berichte werden gemeinsam mit den jeweiligen Eltern die individuellen Ziele für ihr Kind festgelegt.

1.6 Die Räumlichkeiten

Das Raumangebot in der Inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind ist großzügig und barrierefrei auf zwei Etagen gestaltet. Die Räume sind mit kindgerechtem Mobiliar ausgestattet und verfügen über zahlreiche Materialien zur Bewegungsförderung, zum kreativen Gestalten und Bauen, für Rollenspiele, kleine Rückzugsnischen und vieles mehr.

Die Inklusive Kindertagesstätte verfügt über eine eigene Küche, in der die täglichen Mahlzeiten frisch zubereitet werden

Das Raumangebot im Überblick:

5 Gruppenräume mit jeweils 2 Nebenräumen und 1 Garderobe,
3 Waschräume für die Kinder,
2 Sanitäreinrichtungen für die Mitarbeiter,
1 Therapieraum,
1 Foyer mit Küchenzeile,
1 Bewegungsraum,
1 Mitarbeiterzimmer,
1 Küche,
1 Büro,
1 Wäsche- und Wirtschaftsraum,
1 Materialraum,
2 Abstellräume.

2 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet die gesetzliche Grundlage für jede Kindertagesstätte in NRW. Inhalte dieses Gesetzes sind u.a. die Definition von Aufgaben, die Planung und die Finanzierung der Kita sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Eltern und Kindern.

§1 KiBiz

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in

Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; §§ 5 und 23 bleiben unberührt.

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

2.1 Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

Das KiBiz definiert den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten wie folgt:

§ 3 KiBiz

Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

2.2 Umsetzung des Bildungsauftrags

Ausgehend von der Definition des KiBiz wird der Bildungsauftrag in der Inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind auf unterschiedlichste Arten verfolgt:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Förderung von Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich - technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medienerziehung

Unter Berücksichtigung der Ressourcen jedes einzelnen Kindes werden individuelle Bildungsziele formuliert. Diese werden in der Bildungsdokumentation festgehalten und stetig mit aktuellen Beobachtungen ergänzt.

Die Umsetzung erfolgt in alltäglichen Situationen.

3 Pädagogischer Ansatz

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der *situationsorientierte Ansatz*. Dieser bezieht sich auf reale und von den Kindern als bedeutsam erlebte Lebenssituationen und –bereiche.

Die Kinder sollen befähigt werden, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst autonom und kompetent denken und handeln zu können. Dadurch werden sie in der Entwicklung eines stabilen Selbstkonzepts sowie der Übernahme von Verantwortung gegenüber anderen gefördert.

Die pädagogische Arbeit in den einzelnen Gruppen richtet sich nach diesem situationsorientierten Ansatz. Die Kinder und ihre Bedürfnisse bestimmen das Gruppengeschehen. Die Erzieher haben jedes einzelne Kind, sowie die Gesamtgruppe im Blick, um so Stärken, Defizite, Gefühle oder Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und aufzugreifen.

Hierbei spielt das „Freispiel“ eine wichtige Rolle. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen entsprechend ihr Spiel selbst zu gestalten. Die Gruppenpädagogen nehmen hierbei eine begleitende Rolle ein. Durch Beobachtungen können Gruppenstrukturen erkannt und unterstützt, das einzelne Kind in seinem Handeln begleitet und gefördert werden.

3.1 Das Freispiel

Auf Grundlage der Bildungsvereinbarungen nimmt die Bedeutung des freien Spielens im Kindesalter einen besonderen Stellenwert ein. Das Kind setzt sich von Anfang an über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander, darüber hinaus kann es seine Wahrnehmungen verarbeiten und neu strukturieren.

Das „Freispiel“ ist bedeutend in der pädagogischen Arbeit und nimmt somit einen großen Teil des Tages ein. Die Kinder haben so die Möglichkeit, in freier Selbstbestimmung ihren spontanen Spielbedürfnissen freien Lauf zu lassen.

Das Spiel als bildender Prozess baut auf den sinnlichen, körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven, ästhetischen und biografischen Erfahrungen auf, die das Kind gemacht hat.

3.2 Die Entwicklung von Kompetenzen

Die Kinder erwerben in der Kindertagesstätte unterschiedliche Kompetenzen, die wichtig für das spätere Leben sind.

„Ich-Kompetenz“

Gefühle wahrnehmen und ausdrücken, Willensbildung, Körperwahrnehmung, Selbstbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Konzentration, Frustration ertragen, Ausdauer, Selbstvertrauen, Neugierde, Flexibilität, Spontanität, Offenheit

„Sozial-Kompetenz“

Konflikte mit Worten lösen, gesundes Anpassungsvermögen, Rücksichtnahme, Gemeinschaftssinn, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Beziehungsfähigkeit, Regelverständnis, Sozialintegratives Verhalten, Einfühlungsvermögen

„Sach-Kompetenz“

Sach-, und Umweltzusammenhänge verstehen, Umgang mit Werkzeugen und Materialien, Benennen von Körperteilen, Ausdrucksfähigkeit

Bildung in der Kindertageseinrichtung

Kinder sind aktiv, wollen sich ein Bild von der Welt machen und handlungsfähiger werden. Die Grundlagen dazu sind für sie ihre Wahrnehmung und die Bewegung. Sie haben viel Freude daran, sich aktiv mit ihrer Umwelt, den Menschen und Dingen auseinanderzusetzen. Die Kinder nehmen auf diese Weise ihre Bildung selbst in die Hand. Sie erwerben spielend Schlüsselqualifikationen, z.B. Eigeninitiative, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität, soziale Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit. Diese Fähigkeiten werden ihnen ein Leben lang helfen, sich mit neuen Inhalten auseinander zu setzen, Wissen zu erwerben und gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen und Ideen zu entwickeln.

Angebote in Kleingruppen im kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Bereich werden am Morgen sowie im Nachmittagsbereich durchgeführt. Hierbei ist das gruppenübergreifende Zusammenarbeiten der verschiedenen Gruppen wichtig. Es können Kinder verschiedener Alters- und Entwicklungsstufen in Interessengruppen zusammengefasst werden, um so den Bedürfnissen der Kinder entwicklungsgemäß gerecht zu werden.

Emotionale Sicherheit und soziale Kompetenz

In der Kita Wirbelwind wird jedes Kind in seiner Individualität und Kultur angenommen und wertgeschätzt. Es wird mit seinen Gefühlen und seinem Handeln ernst genommen. Konfliktlösungsangebote werden gemeinsam gesucht, erarbeitet und unterstützend begleitet. Damit kommt dem sozialen Lernen in allen Bereichen der Kita eine besondere Bedeutung zu.

3.3 Betreuung in der Kindertageseinrichtung

3.3.1 Aufnahme in die Kindertagesstätte

Im Rahmen einer individuellen Hospitation in der Einrichtung bis zum 14.12. des Kalenderjahres mit ausführlichem und persönlichem Gespräch mit der Leitung und bei einem ersten Elternabend ausschließlich für „neue Eltern“ vor Beginn des neuen Kindergartenjahres, haben die Eltern die Möglichkeit, die Einrichtung kennen zu lernen.

Alle Familien werden vor dem Start in die Kita zu einem Spielenachmittag eingeladen. In dieser Zeit besteht für die Eltern und Kinder die Möglichkeit, die zukünftigen Bezugspersonen, andere Eltern und Kinder und die Räumlichkeiten kennenlernen.

Zusätzlich besuchen die Mitarbeiter nach Möglichkeit die neuen Kinder unter drei Jahren und Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf vor dem Start in der Kita zu Hause, in ihrer vertrauten Umgebung. Dies ist eine gute Gelegenheit, um mit den Eltern über die Bedürfnisse ihres Kindes zu sprechen und das Kind ungezwungen in der gewohnten Umgebung zu erleben.

Fragen und Informationen zum Alltag in der Kindertagesstätte werden bei allen Kontakten besprochen. Ebenso auch Rituale des Kindes, die ggfs. (kurz- oder mittelfristig) in die Kita integriert werden sollten, damit sich das Kind wohl fühlt.

Bei Eltern, deren Kind eine Behinderung hat, ist der Erstkontakt zeitlich umfangreicher. Hierbei wird auch insbesondere das spezielle Angebot für Kinder mit einer Behinderung vorgestellt. Der Erstkontakt dauert ca. 60 bis 120 Min und bedarf zwingend einer vorzeitigen Terminabsprache mit der Leitung.

3.3.2 Aufnahmekriterien:

Anmeldevoraussetzung ist eine Registrierung im Online-Anmeldesystem KIVAN und die damit verbundene Bedarfsmeldung des Kindes durch die Eltern bis zum 15.12. des laufenden Kalenderjahres, damit die Vormerkung wirksam ist.

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Einrichtung. Grundlage dafür ist die Bedarfsmeldung der Eltern und die dabei getroffene Priorisierung der Einrichtung.

Das Kindergartenjahr startet am 01.08. des Kalenderjahres. Aufnahmen während des laufenden Kalenderjahres bilden eine Ausnahme.

Die Aufnahmekriterien lauten für alle VKM Kitas:

1. Zugehörigkeit zum Jugendamtsbezirk
2. Geschwisterkind
3. Mitarbeiterkind
4. Priorität der Eltern

Dem Elternbeirat müssen diese Aufnahmekriterien zur Information vorgelegt werden, damit sie Änderungswünsche mit einbringen können. Die letzte Entscheidung liegt aber bei dem Träger und der Leitung.

3.3.3 Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung

Der Übergang in die Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Phase der kindlichen Entwicklung. Er gelingt in der Regel besser, wenn Kinder während der Eingewöhnungszeit von ihrer Bezugsperson – in der Regel einem Elternteil – begleitet werden. Dieses gibt den Kindern die Gelegenheit, in die Situation hinein zu wachsen und sich an die neue Umgebung zu gewöhnen.

Das Betreuungsangebot der Inklusiven Kita Wirbelwind richtet sich an Kinder ab einem Jahr. Die Betreuung von Kindern in dieser Altersgruppe setzt besondere pädagogische Maßnahmen voraus.

Wunsch der Einrichtung ist, dass sich Eltern die Zeit nehmen, um ihrem Kind eine sanfte Eingewöhnung in Ihrer Anwesenheit zu ermöglichen.

Die ersten Tage in der Kita gestalten sich für jedes Kind ganz individuell. Die Eltern begleiten ihr Kind „als sicherer Hafen“ anfangs in die Gruppe und bleiben zusammen mit dem Kind einige Zeit in der Einrichtung. In den darauffolgenden Tagen lösen sich die Eltern nach und nach in Absprache mit den Pädagogen von ihrem Kind. Daraus resultiert, dass ein Mitarbeiter der Kita der „sichere Hafen“ für das Kind in der Kindertagesstätte wird.

In der Kindertagesstätte wird nach dem „Bezugspersonenprinzip“ gearbeitet. Das bedeutet, dass sich die Pädagogen im Vorfeld bereits überlegen, für welche Familie sie die Bezugsperson sein werden. Diese Person ist allerdings nur als Vorschlag der Einrichtung anzusehen. Sollte sich zeigen, dass das Kind sich eine andere Hauptbezugsperson wählt, reagiert das pädagogische Team zeitnah innerhalb seiner Möglichkeiten.

Durch die Nähe der Eltern während der Eingewöhnung können die Kinder vertrauensvoll auf neue Menschen zugehen und neugierig ihre Umgebung erkunden. Jedes Kind lernt seine eigenen Plätze kennen, in der Garderobe, im Waschraum, am Esstisch und seinen Platz für die Mittagsruhe. So kann sich das Kind gut orientieren.

Durch das Kennenlernen der Gruppenrituale und einen strukturierten Tagesablauf können sich die Kinder zunehmend sicherer und wohler fühlen.

Die Erziehungsberechtigten haben während der ersten Wochen der Eingewöhnung die Möglichkeit, im Elterncafé andere Eltern kennen zu lernen und bleiben in der Nähe ihres Kindes.

4 Die Therapie

Für Kinder mit einer Behinderung ist die therapeutische Behandlung ein regelmäßiger Bestandteil ihres Lebens. Schon früh werden hohe Anforderungen an sie gestellt. Die persönliche Haltung der Therapeuten zum Kind ist deshalb neben der fachlichen Qualifikation besonders wichtig.

Für die Kinder mit einer Behinderung bietet die Kindertagesstätte ein therapeutisches Angebot durch Physio- und Ergotherapeut*innen an.

Diese Therapie wird in der Regel in Einzelbehandlungen durchgeführt.

Die therapeutische Arbeit ist im Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung) definiert. Bei der Zielsetzung wird nach den Heilmittelkatalogen für Ergo- und Physikalische Therapie gearbeitet.

Die therapeutische Arbeit setzt bei den individuellen Fähigkeiten und Stärken des Kindes an. Es wird motiviert, seine Möglichkeiten zu entdecken und weiter zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind mit Freude bei der Sache ist. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung werden so gemeinsam mit dem Kind Schritt für Schritt seine Handlungsmöglichkeiten erweitert.

4.1 Therapie im Alltag

Die therapeutischen Angebote der Einrichtung sind in den Tagesablauf integriert. Neben den Therapieräumen werden Spiel- und Alltagssituationen im Gruppenbereich und auf dem Außenspielgelände genutzt.

Durch die Präsenz im Gruppenalltag sind die Therapeuten allen Kindern vertraut und können so auch in besonderer Weise situative und integrative Aspekte in die Behandlungen mit einbeziehen. Durch eine flexible Zeitplanung kann so Rücksicht auf den Gruppenalltag des Kindes genommen werden.

Zudem haben Kinder ohne Behinderung die Möglichkeit, die Kinder mit einer Behinderung zur Therapie zu begleiten. Im Miteinander erleben alle Kinder ihre individuellen Fähigkeiten, motivieren sich gegenseitig und unterstützen sich beim Entwickeln neuer Handlungsmöglichkeiten.

Die Inklusive Kita Wirbelwind besitzt ein vielfältiges Raum- und Materialangebot, das sich speziell an den Bedürfnissen der Kinder mit einer Behinderung orientiert.

Besonders zu erwähnen sind spezielle Fahrzeuge für drinnen und draußen, Lagerungshilfen und Hilfsmittel wie z.B. therapeutische Spielmaterialien, unterschiedliche Schaukeln und weitere Fördermaterialien. Diese Dinge werden sowohl in der Therapie als auch in den Gruppen durch alle Mitarbeiter*innen eingesetzt.

Um das Fachwissen zu aktualisieren, nehmen die Therapeuten regelmäßig an Fortbildungen im kindertherapeutischen Bereich teil, besuchen Reha-Messen, berufsbezogene Kongresse und tauschen sich in Facharbeitskreisen mit externen Berufskollegen aus.

Regelmäßige Team- und Förderplanbesprechungen, sowie gemeinsame Behandlungseinheiten ermöglichen einen intensiven fachlichen Austausch.

4.2 Therapiemethoden

Die Therapeuten arbeiten zielorientiert und individuell angepasst nach Diagnostik und Befunden unter Anwendung anerkannter Behandlungsmethoden, wie zum Beispiel:

Ergotherapie:

- sensorische Integration (SI)
- Entwicklungspsychologie nach Piaget
- basale Stimulation

Physiotherapie:

- Behandlungen nach den neurophysiologischen Konzepten Bobath und Vojta
- Techniken aus weiteren Behandlungsmethoden, z.B. Psychomotorik, Atemtherapie, mundmotorische Stimulation in Anlehnung an Cast. Morales

4.3 Zusammenarbeit Therapeut*innen und Gruppenpädagog*innen

Ein intensiver Austausch und ergänzende Zusammenarbeit haben in der täglichen Arbeit in der Inklusiven Kita Wirbelwind einen hohen Stellenwert. Durch die Vernetzung von Pädagogik und Therapie können die Kinder in allen Bereichen individuell wahrgenommen und gefördert werden.

Feste Bestandteile der Zusammenarbeit sind

- Einbinden der Therapeuten in den pädagogischen Alltag der HP-Kinder
- zeitnaher, informeller Austausch und Absprachen
- Abstimmung der therapeutischen und pädagogischen Ziele
- regelmäßige Förderplangespräche
- Teilnahme an pädagogischen Gruppenbesprechungen
- Teilnahme der Therapeuten an besonderen Gruppenfeiern und -aktivitäten
- Teilnahme der Gruppenpädagen an der Therapiesituation und Austausch
- Anleitung zum individuellen Handling durch die Therapeuten
- interne Fortbildungen zu heilpädagogisch und therapeutisch relevanten Themen
- Informationsaustausch über Fort-/ Weiterbildungen

4.4 Elternarbeit in der Therapie:

Die therapeutische Förderung des Kindes ist eine gemeinsame Aufgabe. Daher ist die Begleitung und Beratung der Eltern ein wichtiger Bestandteil der therapeutischen Arbeit.

Durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen sich Familien befinden, können diese individuell unterstützt werden.

Hierzu zählt beispielsweise die Begleitung und Unterstützung bei Arzt- und Klinikbesuchen, die Hilfsmittelberatung, sowie verschiedene Handlungsmöglichkeiten für zu Hause.

Weiter besteht für Eltern die Möglichkeit regelmäßig bei der Therapie zu hospitieren.

4.5 Hilfsmittelversorgung

Hilfsmittel ersetzen oder unterstützen die fehlenden bzw. eingeschränkten motorischen Fähigkeiten und ermöglichen eine aktive Teilnahme am Alltag. Das Hilfsmittel soll das Kind einerseits in seinen motorischen Möglichkeiten unterstützen, wo dies notwendig ist und andererseits die Eigenaktivität begünstigen und herausfordern.

Bereits vor der Aufnahme des Kindes finden Gespräche mit den Eltern über einen geeigneten Therapiestuhl für die Kindertagesstätte statt. Hier beraten die Mitarbeiter bei der Neuanschaffung von Hilfsmitteln für das Kind und laden Reha-Fachberater ein, um geeignete Alltagshilfen vorzustellen. Die in der Einrichtung vorhandenen Hilfsmittel können probeweise zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Hilfsmittelversorgung ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtig. So kann Hand in Hand mit Kindern, Eltern, Ärzten, Krankenkassen und Fachkollegen eine möglichst optimale Versorgung erreicht werden.

5 Das Sprachkonzept

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung besitzt einen hohen Stellenwert im Kontext frühkindlicher Bildung und ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind. In der Kita kommt das Konzept BaSiK – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen zum Einsatz. Dieses bietet die Möglichkeit, die kindliche Sprachentwicklung ganzheitlich über die gesamte Kindergartenzeit bis zum Schuleintritt im pädagogischen Alltag zu beobachten. Hier ist auch ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern vorgesehen.

Weiterhin werden in der Kita sprachunterstützende Gebärden (SpuG) angewandt.

Das Vokabular der SpuG wurde als Kommunikations- und Sprachförderprogramm vom Netzwerk UK/AT Münsterland zusammengestellt. Die Grundlagen hierfür bilden die Gebärden der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Bei SpuG werden Gebärden nie isoliert, sondern immer gleichzeitig zur Sprache eingesetzt. Dabei werden nur die Schlüsselwörter eines Satzes gebärdet. Sie unterstreichen die Wortsprache.

Wer wird durch die Gebärden (SpuG) gefördert?

Von den sprachunterstützenden Gebärden profitieren alle Kinder in der Kita:

- Kinder, die noch keine Wortsprache oder einen geringen Wortschatz haben, fühlen sich besser angesprochen, können leichter folgen und sind weniger frustriert (z. B. Kinder im Alter U3 oder Kinder mit globalen Entwicklungsstörungen)).
- Kinder mit Konzentrationsschwächen hören besser zu, da sie über einen weiteren Sinneskanal, das „Sehen“, zusätzliche Informationen erhalten.
- Kinder, die gut sprechen, erhalten einen zusätzlichen Zugang zur Sprache, der ihre Fantasie und das Nachdenken anregt.
- Kinder, die kein Deutsch sprechen, erlernen die deutsche Sprache leichter.
- Erwachsene und Kinder sprechen automatisch langsamer, wenn sie parallel gebärden.

Durch den Einsatz der unterschiedlichen Gebärden ergibt sich ein zusätzliches Miteinander in der Kita. Im Allgemeinen wenden Kinder im Kindergartenalltag etwa 20 Gebärden regelmäßig an, auch wenn sie mehr erlernen könnten.

Nicht nur im alltäglichen Gespräch finden die SpuG Raum, sondern auch in allen Liedern, die gesungen werden oder Kreisspielen, die gespielt werden.

Die Sprachförderung in der Inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind ist ein Konzept, das alltagsintegriert stattfindet.

Umsetzung der Sprachunterstützenden Gebärden

Die Sprachförderung der Kinder findet innerhalb der Gruppen statt und wird in den Kita-Alltag eingebaut. Das Sprachförderkonzept wird durch folgende zwei Säulen ergänzt:

1. Speziell ausgewählte Sprachförderspiele, die in Kleingruppenarbeit eingesetzt werden.
2. Sprachunterstützende Gebärden (SpuG) und Bildsymbole (Piktogramme)

6 Ernährung / Übermittagbetreuung

Die Inklusive Kita Wirbelwind ermöglicht allen Kindern die Betreuung während der Mittagszeit und das Versorgen mit einer ausgewogenen, warmen Mahlzeit.

Im Tagesablauf der Kindertageseinrichtung bilden das gemeinsame Frühstück, das gemeinsame Mittagessen, und die Zwischenmahlzeit am Nachmittag eine feste Struktur, an der sich die Kinder orientieren können. Eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder.

Die Kinder sollen Lust und Freude am Essen entwickeln. Sie sollen eine Wertschätzung für Nahrungsmittel gewinnen und beim Essen ihr eigenes Maß finden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist das gemeinsame Essen. Kinder können während der Mahlzeiten eine Gemeinschaft erleben und sich in kindgerechter Atmosphäre an Gesprächen beteiligen.

Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderung werden mit entsprechend unterstützenden Hilfsmitteln ausgestattet, um möglichst selbstständig an den Mahlzeiten teilzunehmen.

7 Angebot für angehende Schulkinder

Für die Kindertageseinrichtungen und die Schule im Primarbereich liegt die Herausforderung darin, den Übergang vom informellen zum formellen Lernen optimal zu gestalten.

In den Angeboten für Schulkinder berücksichtigen wir die oben beschriebenen Bildungsbereiche, um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

Mit der Teilnahme am Schulkinderprogramm bekommen die Kinder eine andere Rolle in der Kindertagesstätte und sind nun die „Großen“. In dieser besonderen Zeit für die Kinder nehmen sie an folgenden Angeboten teil:

Themenspezifische Aktivitäten

Im letzten Kindergartenjahr nehmen die Kinder an der sogenannten "Schuli-AG" teil.

Dieses Projekt beinhaltet unter anderem Schul- und Unterrichtsbesuche, das Kennenlernen der Zahlen 1-10 und die Schuli-Party.

Mathematik

Im Rahmen des Projektes setzen sich die Kinder während des letzten Kindergartenjahres immer wieder spielerisch mit der Welt der Zahlen auseinander und erwerben somit ein Zahlen- und Mengenverständnis. Außerdem werden Kompetenzen in Bereichen, wie Sprache, Motorik, Kreativität und Musikalität gefördert. Das Kind erweitert seine sozialen Kompetenzen, das Selbstvertrauen und das Allgemeinwissen.

Schuli-Party

Ein weiterer Höhepunkt der Kindergartenzeit ist die Schuli-Party in der Einrichtung. Das Kind erlebt in der Gemeinschaft der anderen Schulkinder einen spannenden, besonderen und kreativ gestalteten Abschluss.

Schulbesuche, Unterrichtshospitation

Um einen erleichterten Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule zu erreichen, erhalten die angehenden Schulkinder die Möglichkeit, gemeinsam mit den Gruppenpädagen die späteren Schulen zu besuchen. Hier erhalten sie einen Einblick in den Unterricht und sollen mit einem guten Gefühl auf die Einschulung blicken. Weitere Begleitungen zu Schulhospitationen sind möglich.

In Absprache mit den Erziehungsberechtigten finden auch Gespräche mit den Lehrern und Schulsozialarbeitern statt.

8 Elternarbeit

Als familienunterstützende Einrichtung nimmt die Elternarbeit in der Kindertageseinrichtung einen besonderen Stellenwert ein. Sie ist unerlässlicher und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Voraussetzung für eine gute Elternarbeit ist, dass die Eltern als gleichwertige Partner angesehen werden und sie in ihren Anliegen ernst genommen werden.

Eine optimale Förderung der Kinder ist nur möglich, wenn das pädagogische Fachpersonal und die Eltern miteinander kooperieren und an gemeinsamen Zielen arbeiten. Der gemeinsame Austausch ermöglicht den Eltern und Mitarbeitenden einen erweiterten Blick auf das Kind und erleichtert das Entwickeln neuer Ansätze.

Ziele der Elternarbeit sind u.a.:

- Eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre
- der Austausch gegenseitiger Erwartungen und Informationen, z.B. durch gemeinsame Zielvereinbarungen
- die Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern
- die Förderung der Kontakte der Eltern untereinander
- die Begleitung von Eltern nach individuellem Bedarf

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist möglich durch:

1. Information:

- Pinnwände
- Elternbriefe
- Elternabende
- Handzettel
- Übergabebücher mit Informationen über den Tag, für Eltern deren Kinder mit dem Taxi befördert werden

2. Gespräche:

- Zwischen „Tür und Angel Gespräche“
- Ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes bei individuellem Bedarf
- Regelmäßige ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes. Diese werden mindestens zwei Mal jährlich angeboten.
- Aufsuchende Elternarbeit in Form von Hausbesuchen
- Im Bedarfsfall Beratungsgespräche und die Weiterleitung an Fachdienste

3. Einblick in die pädagogische Arbeit:

- Miterleben des Tagesablaufes in der Kindertageseinrichtung durch Hospitationen
- Miterleben des Tagesablaufes während der Eingewöhnungsphase
- Eltern-Kind-Angebote
- Einbeziehung der Eltern in pädagogische Angebote

4. Elternmitarbeit:

- Feste und Feiern
- Mitwirkung bei Projekten
- Elternumfragen

In der Elternversammlung, die in der Regel einmal jährlich ca. 6-8 Wochen nach Start des Kindergartenjahres stattfindet, informiert die Leitung der Einrichtung über grundlegende Belange der pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Hier können alle Eltern Themen einbringen, die für die Einrichtung von Bedeutung sind.

Des Weiteren können sich Eltern als Delegierte ihrer Gruppe im Elternbeirat engagieren. Sie sind Bindeglied zwischen Eltern, Mitarbeitern und Leitung. Der Elternbeirat unterstützt bei Veranstaltungen der Gruppen, der Einrichtung oder bei anderen Festen.

Der Elternbeirat thematisiert Interessen der Elternschaft im Rat der Kindertagesstätte (Kita-Rat). Er hat ein Anhörungs- und Mitwirkungsrecht bei den wesentlichen Belangen der Einrichtung, wie zum Beispiel Entscheidungen zu Öffnungszeiten oder Elternbeiträgen für das Mittagessen.

9 Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligung für Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention wird die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 folgendermaßen festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

In der Inklusiven Kita Wirbelwind ist gelebte Partizipation ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. In den unterschiedlichsten Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen werden die Kinder mit einbezogen. Dies sind wichtige erste Erfahrungen, die die Kinder mit Demokratie machen können.

Die Kinder haben die Möglichkeit den Alltag und den Tagesablauf aktiv in der Kita mitzubestimmen. Schon im Morgenkreis wird der Tag mit den Kindern besprochen und Ideen, Wünsche und Meinungen der Kinder fließen mit in die Tagesplanung ein. Welche Lieder sollen gesungen werden? Welche Projekte stehen an und Aktionen sind gewünscht? Welche Aufgaben müssen verteilt werden und wer übernimmt diese?

Die Kinder lernen ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, sich eine eigene Meinung zu bilden und andere Meinungen zu akzeptieren oder zu tolerieren; gemeinsam oder alleine Aufgaben zu lösen und Kompromisse zu finden. Auch das Übernehmen von ersten Verantwortlichkeiten im Alltag der Gruppe und im Rahmen der individuellen Möglichkeiten eines jeden einzelnen gehört mit dazu.

Achtung, Respekt und Wertschätzung sind wichtige Werte, die den Kindern in der Einrichtung entgegengebracht werden. Die Mitarbeitenden nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Besonderheiten der Kinder und nehmen diese ernst. Auch der wertschätzende Umgang mit Eltern und Kollegen ist in der Kita von großer Bedeutung und trägt zum Lernen am Modell bei.

Durch dieses Vorleben von Werten lernen die Kinder auch anderen Menschen mit Achtung und Respekt zu begegnen und auf deren Bedürfnisse zu achten. Sie nehmen wahr, dass Menschen unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse haben und individuelle Entscheidungen treffen.

Auch das Freispiel fördert diesen Umgang untereinander im täglichen Miteinander. Das inklusive Konzept der Einrichtung unterstützt diese Wertevermittlung ebenfalls.

Partizipation im Gruppenalltag

Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wann und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die Pädagogen behalten sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.
- Das päd. Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, festzulegen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, festzulegen dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht und, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.

Mahlzeiten

- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel es essen mag. Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks wird angeboten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein. Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Das pädagogische Personal behält sich vor, Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu entscheiden.

Schnuller und Kuscheltier

- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.

Regeln im pädagogischen Alltag

- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Das pädagogische Personal hat dabei das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

Auswahl von Angeboten, Themen

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten, Inhalte und Methoden letztendlich festzulegen oder zu verändern.
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen eine Teilnahme aussprechen.
- Bei Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

Schlafen

- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht.
- Die Kinder haben die Entscheidung im Umgang mit persönlichen Dingen (Schnuller, Kleidung, Schmusetier etc.). Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ruheplatz.
- Die Kinder haben die Entscheidung während des Ruhens ihre Sitz- oder Liegeposition frei zu wählen.
- Die Ruhezeit dauert mindestens 30 Minuten, danach entscheiden die Kinder selbst, wann sie aufstehen möchten. Spätestens 13:45 Uhr werden sie langsam geweckt.

Partizipation der Eltern/Personensorgeberechtigten

- Die Personensorgeberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer des Kindes in der Einrichtung. Die Aufenthaltsdauer des Kindes darf neun Zeitstunden pro Tag nicht überschreiten.
- Die Personensorgeberechtigten entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und das mitgegebene Frühstück.
- Die Personensorgeberechtigten entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Die Personensorgeberechtigten entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten
- Die Personensorgeberechtigten entscheiden über die Freigabe von Bild- und/oder Videodateien des Kindes im Rahmen der Einrichtung und des VKM.
- Die Personensorgeberechtigten entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Die Personensorgeberechtigten haben eine Mitentscheidungsmöglichkeit bei freizeitpädagogischen Maßnahmen, bei Festen und bei der Erstellung und Weitergabe von Entwicklungsgutachten.
- Beteiligt und angehört werden die Personensorgeberechtigten bei allen sie persönlich und ihr Kind betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden die Personensorgeberechtigten über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder und individuelle Vorkommnisse.

10 Interkulturelle Öffnung

Die Kinder der Kindertagesstätte bilden eine Gemeinschaft aus vielen unterschiedlichen Kulturen. Im Rahmen der interkulturellen Pädagogik werden die Lebenswelten jedes Kindes und seiner Familien in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit gestellt.

Dabei leben die Mitarbeiter ein offenes, dynamisches Kulturverständnis vor.

Das bedeutet, dass die Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen beachtet und respektiert werden.

Die Mitarbeiter nehmen die Verschiedenartigkeit als Anstoß zur persönlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung wahr und zeigen stets eine Bereitschaft, voneinander zu lernen. Sie begegnen verschiedenen Kulturen mit Interesse.

Ihnen ist bewusst, dass die eigene Perspektive nur eine unter vielen ist.

Den Mitarbeiter der Inklusiven Kita Wirbelwind ist bewusst, dass sich Kultur aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt.

Hierzu zählen:

- Religion
- Politische Einstellung
- Wertevorstellungen
- Geografische Herkunft
- Familiärer Kontext
- Vorerfahrungen (zum Beispiel auf der Flucht)
- Bildung
- Sozialer Status (ehemals und gegenwärtig)

Bei der Auswahl der Speisen in der Inklusiven Kita Wirbelwind werden religiöse und kulturelle Besonderheiten berücksichtigt.

11 Organisatorisches

11.1 Öffnungszeiten

Regelbereich

montags- freitags:

7.00 – 16.30 Uhr

Heilpädagogischer Bereich

montags bis freitags:

8.30 – 14.30 Uhr

25 Stunden:

7.00 – 12.00 Uhr

35 Stunden:

7.00 – 12.00Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr

35 Stunden Block:

7.00 – 14.00 Uhr

45 Stunden:

7.00-16.30 Uhr

Sollten Familien eine andere Betreuungszeit benötigen können hierzu Beratungsgespräche geführt werden.

11.2 Schließzeiten:

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für jeweils drei Wochen. Während dieser Zeit wird eine Sommerkita angeboten. Hier haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auch in dieser Zeit betreuen zu lassen. Die Sommerkita ist gedacht für Kinder, deren Eltern in der Ferienzeit die Betreuung ihres Kindes nicht sicherstellen können.

Dabei ist zu bedenken, dass pädagogische Mitarbeiter des Wirbelwindes die Sommerkita begleiten.

In den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an zwei weiteren beweglichen Ferientagen bleibt die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen.

Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit finden pro Jahr zwei Konzepttage statt, an denen die Kita ebenfalls geschlossen ist.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über alle Schließungstage frühzeitig schriftlich informiert.

11.3 Tagesablauf

Der Tagesablauf in der Kita Wirbelwind folgt einer festen Struktur, die sich dennoch an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert.

7.00 Uhr	Frühdienst in einer Gruppe
8.15 – 9.00 Uhr	Freispiel der Kinder in den Gruppen
8.30 Uhr	Ankunft der HP-Kinder mit den Taxen
9.00 – 9.45 Uhr	Gemeinsames Frühstück in den Gruppen
9.45 – 10.00 Uhr	Waschraum (Toilettengang, Hände-waschen)
10.00 – 11.30 Uhr	☑ Angebote, Aktionen und Therapie
11.30 – 12.00 Uhr	Stuhl- oder Sitzkreis in den Gruppen
11.30 – 12:00 Uhr	Mittagessen der U3 Gruppe
12.00 – 12.45 Uhr	Mittagessen der Ü3 Gruppen
12.45 – 13.00 Uhr	Waschraum (Toilettengang, Hände-waschen)
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe, Möglichkeit für die Kinder einen Mittagsschlaf zu machen oder sich leise in der Gruppe zu beschäftigen
14.00 – 15.00 Uhr	Aufwachphase aus dem Mittagsschlaf
14.30 Uhr	Die HP-Kinder werden von den Taxen abgeholt
	Snackpause (Obst, Zwieback, Getränke)
	Freispiel
15.00 – 16.30 Uhr	Spätdienst in einer Gruppe
9.45 – 12.00 Uhr 13.30 – 14.15 Uhr	Therapieeinheiten

11.4 Veranstaltungen

Um den Austausch der Eltern untereinander zu fördern und den Kindern zusätzliche Lernfelder zu ermöglichen, bietet die Kita Wirbelwind über das Jahr verteilt unterschiedliche Veranstaltungen an. Dies sind zum Beispiel:

- Eltern-Kind- Aktionen
- Ausflüge
- Laternenfest und -umzug mit den Familien
- Feiern in der Gruppe
- Elterncafé
- Thematische Elternabende
- Verabschiedung der Schulkinder mit Grillparty
- gemeinsame Kita-Feste zum Beispiel der Winterbasar

12 Wahrnehmung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der VKM arbeitet hier mit abgestimmten und trägerübergreifenden Anweisungen, Standards und Prozessbeschreibungen des Kreises Gütersloh.

Einmal pro Jahr werden die Themen, die sich aus dem § 8a SGB VIII ergeben, in das Team aufgenommen. Es erfolgt dabei eine Vorstellung der Dokumente, ein Austausch über Inhalte und eine Beantwortung der offenen Fragen.

Allen neuen Mitarbeitenden wird zu Beginn der Tätigkeit das Verfahren bekannt und zugänglich gemacht.

Hierzu gibt es einen verbindlichen Ablauf und eine trägerinterne Prozessbeschreibung:

- (1) Nimmt ein Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahr, teilt dieser Mitarbeiter das der jeweiligen Leitung der Einrichtung mit.
- (2) Es erfolgt zeitnah eine kollegiale Beratung zwischen dem Mitarbeiter, der Bereichsleitung und der Fachkraft für Kinderschutz. An diesem Gespräch müssen mindestens 3 Personen beteiligt sein, wird die Personenanzahl mit den vorgenannten Personen nicht erfüllt, so muss die stellvertretende Bereichsleitung hinzugezogen werden. Ziel des Gesprächs ist festzustellen, ob die Vermutung weiterhin besteht oder ausgeräumt wurde.
- (3) Wurde die Vermutung in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt, so ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen. Die insofern erfahrene Fachkraft muss die Voraussetzungen des § 4 der Vereinbarung zwischen Kreis und VKM erfüllen.

Bei Annahme eines sexuell ausgerichteten Grundsatzes bedarf es besonderer Maßnahmen, dieser Fall erfordert die intensive Beteiligung der Fachkraft für Kinderschutz.
- (4) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.
- (5) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme dieser Leistungen hinzuwirken. Hilfeplanpflichtige Leistungen sind von den Anspruchsberechtigten beim zuständigen Jugendamt zu beantragen.
- (6) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen als Leistungen nach dem SGB VIII für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme der entsprechenden Hilfen hinzuwirken.
- (7) Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist im Vorfeld einer Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung zu beteiligen. Die Mitteilung an das Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung erfolgt schriftlich,

mit telefonischer Vorankündigung. Für die Gefährdungsmitteilung an das Jugendamt ist das Formular aus der Anlage 6 zu verwenden.

(8) Die jeweilige Leitung des VKM unterrichtet das Jugendamt und die Geschäftsführung, wenn die für erforderlich gehaltenen und von den Erziehungsberechtigten akzeptierten Jugendhilfeleistungen nicht ausreichen um die Gefährdung abzuwenden oder wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die jeweilige Leitungskraft der Einrichtung unterrichtet unverzüglich das Jugendamt und die Geschäftsführung, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

13 Gewaltprävention und präventive Sexualpädagogik

Über dieses zuvor beschriebene Schutzkonzept hinaus, nutzt die Inklusive Kita Wirbelwind im Bedarfsfall das Angebot der Fachstelle sexualisierte Gewalt – Auswege des Caritasverbandes für den Kreis Gütersloh e.V.

Diese bietet

- Information über kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern
- Information über jugendliche Sexualität und sexualisierte Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen
- Information über Formen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen
- Beratung und Begleitung bei sexualisierter Gewalt sowie bei Verdacht darauf
- Information über mögliche rechtliche Schritte
- Möglichkeit der Begleitung zu Polizei und Gericht
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung zurückliegender Missbrauchserfahrungen
- Unterstützung bei der Suche nach anderen Hilfen
- Informationsveranstaltungen für Kitas, Schulen, Vereine etc.

Sie berät

- Betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern, Geschwister, Großeltern und andere Familienangehörige
- Erzieher, Lehrer und andere Fachkräfte
- Ehrenamtliche Trainer, Gruppenleiter und andere

Darüber hinaus sind weitere Konzepttage zum Thema präventive Sexualpädagogik und die Erstellung eines Sexualpädagogischen Konzeptes für Einrichtungen vom VKM geplant

14 Qualitätssicherung

Die Sicherung von Qualität ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Inklusiven Kindertagesstätte Wirbelwind.

Die Einrichtung hat sich dazu entschieden am Qualitätssystem PQ-Sys® für Kindertageseinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW teilzunehmen.

Darüber hinaus hat der VKM – Für Menschen mit Förderbedarf ein eigenes QM-System.

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte verfügen zudem über zahlreiche qualifizierte Zusatzausbildungen und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Auch die Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und der Austausch z.B. in Leitungskonferenzen sichern die ständige Weiterentwicklung und Reflexion.

Umfassende Dokumentationssysteme und regelmäßige Elterngespräche gehören genauso zur Qualitätssicherung, wie die Zusammenarbeit mit der Fachberatung, dem Träger und fest installierte Teamsitzungen.

In der Inklusiven Kita Wirbelwind finden jährlich zwei Konzepttage statt. Diese ermöglichen eine stetige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption und geben Sicherheit im beruflichen Handeln.

15 Beschwerdemanagement

Die Verarbeitung von Beschwerden ist ein selbstverständlicher Baustein der Qualitätssicherung des VKM und somit auch der Inklusiven Kita Wirbelwind.

Kritik und Beschwerden werden als Chance zur Weiterentwicklung der Arbeit verstanden und sind als konstruktive Kritik erwünscht.

Die Mitarbeitenden des VKM sind offen für Kritik und Beschwerden und sensibilisiert für die Sichtweise der Eltern, Klienten, Nutzer, etc..

Es wird ein großer Wert auf einen angemessenen und offenen Umgang mit Beschwerden gelegt. Über die Beschwerdemöglichkeiten informiert die Inklusive Kita Wirbelwind in Gesprächen und ggfs. durch Aushänge.

Jede Form der Kritik kann schriftlich weitergegeben werden. Hierzu erfolgt die Aufnahme und Bearbeitung der Beschwerden über ein Beschwerdeformular, das die Eltern, Nutzer etc. auf Wunsch von der Leitung der Einrichtung ausgehändigt bekommen.

Die eingehenden Beschwerden, Kritiken und Verbesserungsvorschläge werden durch die Leitung geprüft und an die Geschäftsführung des VKM weitergeleitet. Es wird eine einvernehmliche Klärung der Beschwerde angestrebt.

Grundsätzlich sollten Kritik und Beschwerden zeitnah angesprochen und am besten direkt mit den zuständigen fallverantwortlichen Mitarbeitenden geklärt werden. Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit in geplanten Gesprächen und Kontakten zu äußern, oder speziell dafür einen Termin zu vereinbaren.

Sollte auf der zuvor beschriebenen Ebene keine Klärung zustande kommen, so kann sich der Beschwerdeführer an die nächst höhere Stelle wenden. Dies ist im Regelfall die jeweilige Leitung der Einrichtung. Dort wird die Beschwerde aufgenommen und sachorientiert bearbeitet. Auch an dieser Stelle haben die Eltern, Nutzer etc. die Möglichkeit, kurzfristig einen Termin zur Anhörung und Klärung zu vereinbaren. In der Regel findet dieses Gespräch gemeinsam mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter statt, es sei denn, die Beschwerdeführer wünschen ein Gespräch mit der Leitung allein.

In der Inklusiven Kita Wirbelwind haben Beschwerdeführer zudem die Möglichkeit, sich mit ihrer Beschwerde an die Elternvertreter zu wenden.

Suchen sich die Beschwerdeführenden eine andere, externe Vertrauensperson zur Unterstützung beim Vortragen und Klären der Beschwerde, so wird diese soweit möglich in den Klärungsprozess einbezogen.